

vierteljährlich im Stadt, Ort- und Radbaurkreis Nr. 150, anderwärts Nr. 159 einschließlich der Postgebühren. Die Einjahresbestellung kostet 5 Mk. Erscheinungsweise täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Gegründet 1877.

Mus den Tannen

Amtsblatt für Altensteig, Stadt. und Unterhaltungsblatt von der oberen Nagold.

Die 16seitige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die 12seitige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die 8seitige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die 4seitige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die 2seitige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Die 1seitige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-A.-Bezirke Nagold, Freudensstadt und Calw.

Nr. 67 Druck und Verlag in Altensteig. Mittwoch, den 21. März. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1917.

Unsere Zeitung bestellen! Der Krieg.

W.E. Großes Hauptquartier, 20. März. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:
In dem feindlicher Besetzung preisgegebenen Gebiete zu beiden Seiten der Somme und Oise verließen mehrere Gefechte von Infanterie- und Kavallerieabteilungen verlustreich für die Gegner.
Die Vorbereitung des in jener Gegend ausserordentlichen Kampfes machte es zur militärischen Notwendigkeit, alles unbrauchbar zu machen, was dem Feinde später für seine Operationen von Vorteil sein konnte.
Im Oberbogen holten unsere Erkunder 12 Engländer aus ihrer Stellung.
Zwischen Lens und Arras war zeitweilig der Artilleriekampf lebhaft.
Auf dem linken Ufer der Maas richteten die Franzosen nachmittags und nachts heftige Angriffe gegen die von uns am 18. März gewonnenen Stellungen. Sie sind überall abgewiesen worden. In der Höhe 304 stieß aus eigenem Antrieb eine unserer Kompagnien dem wehenden Feinde nach und entriß ihm ein weiteres 200 Meter breites Grabensstück, dessen aus 25 Mann bestehende Besatzung gefangen wurde.
Bei einem schneidig durchgeführten Untereckman hart südlich des Rhein-Rhone-Kanals fielen 20 Franzosen in unsere Hand.
In Luftkämpfen wurden 13, durch Abwehrgefahr 2 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:
In einigen Abschnitten regere Geschäftstätigkeit, als in den letzten Vortagen. Bon Streifen an der Berezina und am Stochod brachten unsere Aufklärungsabteilungen 25 Russen gefangen ein.

Mazedonische Front:
Der nun seit 9 Tagen währende Kampf zwischen Ochrida- und Prespa-See, sowie auf den Höhen nördlich des Beckens von Monastir hat auch gestern den Franzosen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtruppen brachten in breiter Front gegen unsere Stellungen fortwährend in der Senge, wie im Norden von Monastir vor. In unserem Feuer, an einzelnen Stellen im Nachkampf, sind alle Angriffe gescheitert.
Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr gut gehalten.
Nördlich des Doiransees wurden mehrere englische Kompagnien durch Artilleriefeuer zerstört.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Des Staunen der Engländer und Franzosen an der Westfront wird immer größer. Rund 200 Städte und Dörfer haben sie „betrieben“ müssen, wie der französische Bericht sich ausdrückt, und es ist besonders hervorzuheben, daß die Bevölkerung der französischen Truppen entgegengegangen sei, so erstarrt war sie über ihre Befreiung. Auch die Franzosen sind enttäuscht, daß sie keine unversehrten Ortschaften und Häuser antröfen, da haben sie den famosen englischen Bericht von gestern trefflich topiert. — Ihre Schuld, ihre eigene Schuld! Aber selbst über ihre Granatminen sind sie erobert und nehmen es von Vordersicht ab, daß sie dieselben nicht vorer schon eingegraben haben. Statt dessen haben sie sogar — man denke! — die schässen Landstrassen zerstört, Brücken gesprengt und Eisenbahndämme eingegriffen. Die Barbaren! — In der Champagne, vor Verdun und im Elsass entbrannten Kämpfe von teilweise größerer Bedeutung. An der Ostfront blieb es ruhig, hier ist das Staunen wohl mehr auf unserer Seite, allerdings in einem etwas anderen Sinne als bei den Tomies und Poilus im Westen. Die Kämpfe nördlich von Monastir in Mazedonien dauern noch an.

Die Ereignisse im Westen. Der französische Tagesbericht.

Paris, 20. März. Amtlicher Bericht von gestern nachmittags: Im Laufe der Nacht behielten unsere leichten Abteilungen die enge Fühlung mit dem Feind bei und setzten ihren Marsch ohne Anhalten fort. Ostlich Noides erreichten wir an verschiedenen Punkten die Bahsstrecke Ham — Reule. Nördlich von Noides besetzten wir Guiscard. Wir trieben unsere Patrouillen an der Staatsstraße von Saint Quentin entlang vor. Ostlich der Oise vernichteten wir uns einer zweiten deutschen Stellung. Die Zahl der Fieber und Dörfer, die durch die Franzosen seit drei Tagen befreit worden sind, erreicht gegenwärtig 100. Viele Dörfer sind auf gefällige Weise vom Feinde zerstört und geplündert worden. Tausende von Einwohnern, die die Deutschen nicht abtransportieren konnten, kamen unseren Soldaten entgegen.
In den Argonnen, in der Gegend von La Horzee, machten wir einen Handstreich, der uns mehrere Gefangene einbrachte. Auf dem linken Maasufer machten die Deutschen gestern zu Ende des Tages nach einem heftigen Bombardement gegen die Front Trocourt-Ester Mann einen heftigen Angriff auf unsere Stellungen zwischen diesen beiden Punkten. Unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer brach die Angriffswellen auf dem größten Teil der Front, bevor sie unsere Linien erreichen konnten und fügte dem Feind große Verluste zu. Auf der Höhe 304 und im Wald von Trocourt, in denen es Abteilungen des Feindes gelungen war, in unsere Linien auf einem Raum von ungefähr 20 Metern einzudringen, entspann sich ein heftiges Handgemenge, bei dem der Feind teilweise aus unseren vorgegebenen Stellungen hinausgeworfen wurde.
Abends: Im Laufe des Tages rückten unsere Truppen über Ham an der Somme und Chouan an der Oise hinaus vor. Wir hielten eine große Zahl Gefangenen zwischen diesen beiden Städten. Unsere Kavallerie, die mehrere Kilometer nördlich von Ham Frankreichs hinaus vorging, erzielte einen Reconnaitement, der sich in der Richtung auf Saint Quentin zurückzog. Unser Vornach erreichte an dieser Stelle 30 Kilometer östlich des Waldes von Chouan verschiedene unserer Abteilungen die allernächste Linie Lette - Sallans, die gänzlich frei gemacht ist. Nördlich von Grand rückten unsere Vorposten längs der Straße von Meubenge vor. Im Laufe des Tages wurden etwa 20 neue Dörfer und Fieber befreit. Der Feind verweilte vor keinem Rückzug das Land. Obstbäume wurden gefällt oder herausgerissen, die Felder durch Minen zermüllt (1), die weite Krater gefüllt, haben. Zahlreiche Dörfer sind völlig eingedübelt. Die Einwohner, die ohne Unterhalt und ohne Nahrungsmittel sind, wurden von unseren Truppen versorgt. Die Verbindungswege sind an mehreren Stellen abgeschnitten, alle Brücken zerstört.
In der Champagne nahm der Artilleriekampf am Nachmittag den Charakter einer gewissen Heftigkeit an, in der Gegend der Haute-de-Meuse und westlich von Haberois. Auf dem linken Ufer der Maas haben wir fast sämtliche Grabensysteme wiedergewonnen, in die der Feind eingedrungen war. Der Kampf dauert fort. Auf der übrigen Front zeitweilig Geschäftlicher.

Der englische Bericht.

London, 20. März. Amtlicher Bericht von gestern: Die Verfolgung des Feindes dauerte heute fort, wobei Kavallerie und vorgeschobene Posten die feindlichen Nachhut zurückdrückte. Der gewonnene Boden erstreckt sich in einer Linie von 2 bis 3 Meilen. 40 weitere Dörfer fielen in unsere Hand.
Mesopotamien: Wir gingen Sonntag nacht über die Diale und besetzten das Dorf Bahji und einen Teil der Stadt Bolubah, der ein großer Vorratmittelpunkt ist. Die Bewohner sind freundlich und bereit, uns Vorräte zu verschaffen. Der Feind zieht sich eilig gegen Hamakin zurück.

Das neue Ministerium.

Paris, 20. März. (Agence Havas.) Das neue französische Ministerium ist wie folgt gebildet worden: Vorsitz und Minister des Innern, Justiz Viviani; Krieg Painlevé, Marine Lorange, Bewaffnungswesen Thomas, Finanzen Thierot, Inneres Wilson, öffentliche Unter-richt Sleeg, öffentliche Arbeiten Desplas, Handel Clementel, Ackerbau Fernand Dubé, Verpflegung Biolette, Arbeit und soziale Fürsorge Bourgeois, Kolonien Magnat, Unterstaatssekretär des Flugwesens Daniel Vincent. (Verwand ist also über Bord gefallen, und der Traum der Diktatur ist vorläufig nicht in Erfüllung gegangen. D. Schr.)

Der Krieg zur See.

Berlin, 20. März. (Amtlich.) Einem unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Moroff, hat am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch Zerföer gesichertes französisches Großkampfschiff der Danton-Klasse durch Torpedoschuss versenkt. Das Linien- und das Zirkadkurs lief, legte sich nach dem Treffer sofort stark über und kenterte nach 45 Minuten.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.
Vern, 20. März. Mitte Februar hat ein französisches Torpedoboot in der Nacht von Marzeille ein französisches Unterseeboot, in der Annahme es sei ein deutsches, versenkt.

London, 20. März. (Reuter.)

Die Admiralität stellt über den gestern gemeldeten Ueberfall durch feindliche Zerstörer mit, daß der Feind, nachdem er das „unverteidigte“ Seebad Ramsgate beschossen hatte, sich vor den örtlichen englischen Streikräften in Eile zurückgezogen habe. Ein englischer Zerstörer sei durch ein Torpedo versenkt, ein anderer durch ein Torpedo beschädigt worden. Ferner wurde ein englisches Handelsschiff versenkt. Es war nicht möglich, den den feindlichen Schiffen zugefügten Schaden festzustellen.

Berlin, 20. März.

Unser „U-Boot 6“ hat kürzlich dasselbe Schicksal erlitten wie „U-Boot 30“. Beide Schiffe sind jetzt in Holland interniert, obwohl sie nach den holländischen Bestimmungen frei gelassen werden müßten, da die Schiffe nur durch Redel und Savariotot gezwungen waren, die holländische Küste anzulassen. Unsere bisherigen Einsprüche sind erfolglos geblieben. Tazgegen ist der englische Dampfer Relitta, der am 5. März versuchte, in Holland anzulassen, aber abgewiesen wurde, einen Tag später ungewasmet, nachdem er wohl seine Geschütze auf See an ein Kriegsschiff abgegeben hatte, in einem holländischen Hafen aufgenommen worden. Die Holländer haben also auch hier wieder einen Unterschied in der Behandlung der Fahrzeuge gemacht.

Die Amwälzung in Rußland.

Petersburg, 20. März. Der Gouverneur von Lwer ist ermordet worden. Auf dem Winterpalast in Petersburg wurde die kaiserliche Flagge entfernt und eine große rote Fahne aufgezogen. — Alle Güter bis zu einer Größe von 125 Morgen sind nach der „Times“ vom revolutionären Ausschuss beschlagnahmt worden. Ueber die Telegramme ist sogar für diplomatische Verbindungen Sperre verhängt. Keine Nachricht darf verbreitet werden, die von der englischen Zensur nicht gebilligt wird; zwischen den Kadetten und den sozialdemokratischen Revolutionären ist ein heftiger Streit ausgebrochen. Die Garderegimenter in Jarosloje Selo haben sich geweigert, sich der Revolution in Petersburg anzuschließen und sie lehnen jeglichen Verkehr mit den Aufständischen ab.
Stockholm, 20. März. Wie verlautet, bekräftigt sich die Ermordung des englischen Gesandten Buchanan nicht, dagegen scheint es sicher zu sein, daß er entweder sich verborgen hält, oder nach Finnland geflohen ist.

Stockholm, 20. März. Die Demokratische Partei (Kadetten) ist jetzt schon so gut wie machtlos geworden; die Gewalt ist in den Händen der Sozialisten und der aufgelassen gewordenen revolutionären Soldaten. Der neue Kriegsminister Guplow mußte einer großen Anzahl von Arbeiterführern Käse ausstellen, die an die Front reisen wollen, um die Soldaten aufzuwiegen. (Die Kommission der Arbeiterabgeordneten hat nach der Londoner „Times“ einen „Befehl Nr. 2“ erlassen, der die Soldaten auffordert, den Offizieren und der Duma nicht mehr zu gehorchen.)

Kopenhagen, 20. März. Nach Mitteilungen der „Aftenposten“ wird in allen größeren Städten Rußlands, namentlich in Moskau und dem Süden zwischen den Aufständischen und den kaiserlichen Truppen heftig gekämpft. Der ganze Süden soll sich für zarentreu erklären haben. Kiew, Koston, Odessa und zahlreiche andere Städte seien entschlossen, die Wiedereinführung des Zaren mit Waffengewalt durchzusetzen. In öffentlichen Gottesdiensten werde den Gewaltmenschen von Petersburg Hölle und Verdammnis angelündigt. Den Kadetten in Petersburg sei es dadurch gelungen, die Waffen für die Revolution zu gewinnen, daß sie heimlich große Vorräte von Getreide nach Petersburg schaffen ließen und sie beim Ausbruch des Aufstands den Waffenführern zur Verfügung stellten. Die Nacht in Petersburg gleiche immer mehr in die Hand der Sozialisten unter Führung des provisorischen Justizministers Krasnik hinüber.

London, 20. März. Die „Times“ meldet aus Petersburg: Die provisorische Regierung war gezwungen, der Stimmung der revolutionären Jugendkundisse zu weichen. Als der Zar abdankte, ernannte er den Großfürsten Nikolai zum Oberbefehlshaber. Trotz dessen Volkstümlichkeit hielt es die provisorische Regierung für notwendig, die Ernennung aufzuheben, um der böswilligen Propaganda ein Ende zu machen, und durch einen Erlaß anzuordnen, daß der Oberbefehl nicht in den Händen eines Mitglieds der Familie Romanow ruhen dürfe.

Berlin, 20. März. Dem „Kölnischen Anzeiger“ wird berichtet: Als der englische Schatzsekretär Bonar Law im Unterhaus Mitteilung von der Abdankung des Zaren machte, hatte dieser noch gar nicht abgedankt; die Abdankung erfolgte in Pskow am 15. März nachmittags, die Nachricht konnte also noch nicht nach London gelangt sein. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Revolution das Werk Englands ist, nur hatte sich die Abdankung wegen des Fluchtversuchs des Zaren um mehrere Stunden später verwirklicht, als die Regierung in London berechnet und angeordnet hatte.

Neues vom Tage.

Vergeltung.

Berlin, 20. März. Wie die Franzosen, so verwenden auch die Engländer deutsche Gefangene zu Arbeiten unmittelbar hinter der Front. Aus Berichten englischer Regimentskommandeure ist das zweifelsfrei festgestellt. Auf Einspruch der deutschen Regierung, die verlangte, daß die Gefangenen mindestens 30 Kilometer hinter die Front gebracht werden, kam von London eine ausweichende Antwort. Daher ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, angeordnet worden, daß englische Gefangene hinter der deutschen Front beschäftigt werden.

Der neue Kurs.

Wien, 20. März. Der Kaiser ordnete die Entlassung des Generalmajors Ritter von Doen vom Kommando des Kriegspresquartiers an und ernannte ihn zum Direktor des Kriegsarchivs. Zum Kommandanten des Kriegspresquartiers wurde Generalstabsarzt Fischer ernannt.

Mitleide der verschleppten Östgalizier.

Wien, 20. März. Nach polnischen Berichten aus Moskau wurden die zahlreichen während des russischen Rückzuges im Jahre 1915 verschleppten Einwohner Ostgaliziens, die größtenteils im Gouvernement Kajan untergebracht waren, jetzt auf Anordnung der Militärbehörde in die durch die Russen besetzten Teile Ostgaliziens in ihre Heimatorte zurückgeführt, vorausgesetzt, soweit diese zwei Meilen von der Kampflinie entfernt sind.

Heuchelei.

London, 20. März. (Reuter.) Unterhaus. George erklärte, soweit die englische Regierung unterrichtet sei, sei die russische Revolution mit geringem Blutvergießen durchgeführt worden. Die neue Regierung habe die Unterstützung des ganzen Landes, des Meeres und der Marine erhalten. Es sei befriedigend, zu wissen, daß die neue Regierung für den ausdrücklichen Zweck gebildet worden sei, den Krieg mit vermehrtem Eifer weiterzuführen. Die englische Regierung sei überzeugt, das russische Volk werde finden, daß sich Freiheit und Ordnung selbst in Revolutionen vereinigen lassen und daß freie Völker die besten Verteidiger ihrer eigenen Ehre seien.

Der Eisenbahnerstreik abgewendet.

Köln, 20. März. (Reuter.) Das Ueberreinfahren, durch das der Eisenbahnerstreik verhindert wurde, wurde vorgeführt von den Vertretern der Bahnen und den Führern der Eisenbahnerverbände unterzeichnet. Er bewilligt den letzteren den Achtstundentag und Bezahlung von Ueberzeit zum Mindestmaß von einem Viertel des Tagelohnes für die Stunde.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Die Tochter der Heimatlosen.

Kriminalroman von K. Orland.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ein Zimmer des geräumigen Hauses hatte sie Doktor Huber überlassen. Sie waren im Laufe der Zeit gute Freunde geworden, der scharfsinnige Polizeibeamte und das hübsche, blinde Mädchen. Er schien ihr wie ein Anhaltspunkt in ihrer innerlichen Einsamkeit, und ihm war sie das einzige Bindeglied, welches ihn noch mit dem Schicksal verband. Er hatte sonderbarerweise um einen weiteren Urlaub angehalten und schien sich hier für länger hinauszuziehen zu wollen.

Er freundete sich mit allerlei Leuten an. Am besten war er mit dem jungen Lorenz Wegner, dem Sohne des neuen Schlosshüters. Auch heute lag der bei ihm. Die Fee eintraf, waren sie so im eifrigsten Gespräch, daß sie kaum auf sie achteten.

„Ja“, sagte Doktor Huber eben. „Hm! Das ist doch merkwürdig! Sie haben also den Baron schon mehrmals spät abends auf dem Waldwege angetroffen, welcher zur Hälfte des Hans Wegner führt? Aber Sie haben nie, daß der Baron hineingehet.“

Lorenz Wegner dachte nach. „Nein“, sagte er. „Er ging bestimmt nie hinein. Ich weiß es bestimmt, denn — denn ich folgte ihm. Ich kann ihn nicht leiden.“ fuhr er heftig fort. „gar nicht! Er ist kein guter Mensch! Und er ist schlecht gegen Felicitas!“

Der seltsame Name kam ganz geläufig von den Lippen des jungen Müllers. Und Doktor Huber dachte: Der spricht dieses seltsame Wort oft aus, wenn auch nur in Gedanken! Laut sagte er:

„Ja — was macht nun aber der Baron dort in der Einsamkeit?“

Lorenz Wegner zauderte.

„Er — er geht“, sagte er dann.

„Er geht?“

„Ja. Er hat einen Posten bei der großen Eiche, rechts vom Haus. Dort steht er und bedt die Platte, so

Reichstag.

Berlin, 20. März.

Kurz Anfragen.

Abg. Dr. Schäfer (D. Fr.) fragt nach der Behandlung der Marocko-Deutschen und der Gefangenen im Londoner Verhandlungsstadium.

Ministerialdirektor Dr. Krieger: Das Versprechen, die Deutschen in einem neutralen Staat zu internieren, haben die französischen Behörden in Marokko nicht gehalten. Auf Verlegungsmäßigkeiten sind Frauen und nichtwehrfähige Männer freigelassen, die übrigen nach Frankreich geschickt worden. Daraus wurden französische Internierten der besetzten Gebiete nach Russland gebracht und erachtet, daß Deutsch, die zu schweren Verbrechen verurteilt waren, freigelassen wurden. Die Zustände in dem englischen Gefangenenlager gibt nach eingegangenen Berichten zurzeit in besonderen Gegenständen keine Veranlassung.

Abg. Böhm (Kons.) fragt an wegen der Aufschaltung des angelegenen sachverständigen Handels und Gewerbes bei der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes.

Ministerialdirektor von Döppel: Der Kleinhandel werde nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen. Der lokale Handel werde von den Gemeindeverwaltungen nicht ausgeschlossen. Es bestehe nicht die Absicht, den Kleinhandel zurückzuführen, soweit es nicht die wirtschaftlichen Interessen unbedingt erfordern.

Das Gesetz über eine weitere Kriegsausgabe der Reichsbank wird in 2. und 3. Lesung angenommen.

Zweite Lesung des Staats des Innern. Staatssekretär Dr. Hefferich bittet, die Forderung der Einlegung eines Postens für einen zweiten Unterstaatssekretär anzunehmen.

Abg. Giesberts (Z.): Mit der Einlegung eines zweiten Unterstaatssekretärs sind wir einverstanden. Die Kriegsgesellschaften sind ein notwendiges Uebel. In kostspieligen Hotels sollte man sie aber nicht unterbringen. Ein ernstliches Selbstergehen für unsere Volksernährung ist die Einigkeit, mit der vom Ausschuß die Resolution über den neuen Wirtschaftsplatz angenommen wurde. Der Landwirtschaft werden dabei allerdings erhebliche Opfer auferlegt. In der Industrie hat sich gezeigt, daß sich mit den Vertretern der Arbeiter und den Arbeitervereinigungen sehr gut auskommen läßt. Nach Friedensschluß sollte uns möglichst bald eine Vorlage für die Arbeiterkammern gemacht werden. Durch die Ernährungsfrage werden wir nicht gezwungen sein, den Krieg nur einen Tag früher zu beenden, als es notwendig ist. Beim 25jährigen Jubiläum unseres Arbeiterkongresses haben wir unseren Kaiser und unsere Volksernährung zu danken für das, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Geradezu vorbildlich haben die Generalspektoren gearbeitet. Der Arbeiterstand mag zum gleichberechtigten Stande gemacht werden, unter Mitwirkung der religiösen und idealen Kräfte unseres Volkes.

Abg. Hoch (So.): So günstig, wie der Vorredner, kann ich unsere Sozialpolitik nicht einschätzen. Beste Kreise der Arbeiterklasse leide unerträgliche Not. Die wenigsten haben die Möglichkeit, bessere Löhne zu erlangen. Die lange Dauer des Krieges hat zum Ausbau an der Arbeiterklasse geführt. Die Errichtung einer handelspolitischen und einer sozialpolitischen Abteilung im Reichsamt des Innern ist dringend zu fordern. Solange die kapitalistische Ausbeutung besteht, bleibt auch der Klassenkampf. Fördert man die Arbeiterinteressen, dann dient man der Allgemeinheit.

Amtliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern über Eieranbringung

vom 27. Februar 1917; Staatsanzeiger Nr. 49.

Das Ministerium des Innern hat u. a. verfügt:

§ 1. Die Geflügelhalter haben sämtliche in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern, Gänzen und Enten, die sie nicht in ihrem eigenen Haushalt verwenden (vgl. übrigens § 2) an die Gemeindefamelle (§ 7) abzuliefern. Dies gilt auch von Eiern von solchen Tieren, die der Geflügelhalter in seinem Betriebe ganz oder teilweise auf fremde Kosten füttert, gleichgültig, ob diese Tiere im Eigentum des Geflügelhalters stehen oder nicht. Eier die ein Geflügelhalter über seine Lieferungspflicht hinaus (§ 2) hinaus abgibt, kann er auch an eine andere Stelle als die Gemeindefamelle abliefern. Ihre Verteilung kommt dem Oberamt oder dem von diesem

wie probeweise, gegen die Türe des Waldhüterhauses, über er drückt nicht los.“

Doktor Huber schüttelte den Kopf.

Sonderbares Vergnügen für den Majoratsbesitzer der Nichtigkeits! Na ja! Große Herren haben Karotten! Na — und was tut er dann?“

„Er geht wieder heim. Wenigstens vorgestern war's so.“

„Hm.“

„Ja müssen Sie sich irren, Lorenz“, sagte Fee hinzutretend. „Vorgestern war Baron Felix überhaupt nicht fort! Er zog sich gleich nach dem Abendessen zurück, weil er sich unwohl fühlte.“

„Aber um elf Uhr war er draußen bei der Waldhütte. Ich bin lang unter ihm gestanden, ohne daß er's gemerkt hat. Ich hab' dort Schlingen gelegt für einen jeden Waldvogel. Das darf er nicht wissen. Deshalb bin ich ganz ruhig geblieben.“

„Was macht denn der neue Waldhüter?“ fragte Doktor Huber.

„Der? Ich mein', der macht net viel. Vom Wald- und Forstwesen versteht der aber schon gar nichts. Ledt halt da droben in der Einnähe ruhig fort. Die Frau sitzt in dem Garterl und spinnt. Sie ist jetzt ganz ruhig. Und er ist sehr gut mit ihr. Ich komm' öfters hin, und ich kenn' ihn jetzt schon.“

„So, Na — ich kenn' ihn nicht, den Hans Wegner. Aber ein Stück von seiner Vergangenheit kenn' ich. Und merkwürdig ist es schon, daß der Freiherr von Nichtigkeits diesen Menschen just da hinauf setzt als Waldhüter.“

„Ja. Es war überhaupt vieles recht merkwürdig in diesem neuen Haushalt! Bei dachte es, als sie im Abenddunkel bergan zog, dem Schlosse entgegen. Am merkwürdigsten aber war wohl dieses Brautpaar: Felix und Olga. Der sonst so stolze, verschlossene Mann warb um das schöne Mädchen mit einer Zärtlichkeit, welche oft beinahe Fesseln erregte, denn man sah es jetzt schon deutlich: Olga würde kaum jemals diese Liebe oder Leidenschaft erwidern. Für sie war diese Verbindung nichts als ein Rechenzettel. Und für ihn schien sie immer mehr zur Erfüllung eines Lebenswunsches zu werden.“

Aber Fee, die schon durch die langen Gänge des alten Schlosses schritt, konnte jetzt nicht mehr nachdenken.

ermächtigten Ortsvorsteher zu Bruteiern dürfen nach den Anordnungen der Landesversorgungsstelle auch an andere Personen oder Stellen als an die Gemeindefamelle abgeliefert werden. Geiseltweise Abgabe von Eiern an andere Personen oder Stellen kann vom Oberamt oder dem von diesem ermächtigten Ortsvorsteher insoweit erlaubt werden, als der Geflügelhalter seine Lieferungsobligationspflicht (§ 2) erfüllt hat.

§ 2. Die Geflügelhalter sind zur Ablieferung einer bestimmten Menge von Eiern an die Gemeindefamelle verpflichtet. Die Lieferungsobligationspflicht wird vom Ortsvorsteher nach der Zahl der Haushaltungsmitglieder des Geflügelhalters (Selbstverforgers), sowie nach der Zahl der von diesem gehaltenen Hühner berechnet. Als Haushaltungsmitglieder gelten alle diejenigen Personen, die in dem Haushalt als Familienangehörige, Dienstboten und Verpflegungsberechtigte (Mententeiler, Kuchbinger und dergl.) regelmäßig vollständig versorgt werden, d. h. hier das erste Frühstück, Mittag- und Abendessen erhalten. Bei der Berechnung der Lieferungsobligationspflicht ist der Stand der Geflügelhaltung der einzelnen Geflügelhalter zu Grunde zu legen, wie er bei der Viehzählung am 1. Dezember 1916 festgesetzt worden ist. Eine Verminderung der Geflügelzahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie durch dringende Umstände gerechtfertigt ist. Die Landesversorgungsstelle kann die Berechtigung der Berechnungsgrundlage nach dem Ergebnis einer späteren Zählung allgem., die Oberämter können sie für ihren Bezirk oder für einzelne Geflügelhalter anordnen. Bei der Berechnung der Lieferungsobligationspflicht bleibt eine Henne auf den Kopf eines jeden Haushaltungsmitglieds außer Rechnung. Für jede überschüssige Henne sind im Jahre 50 Eier abzuliefern. Die Verteilung der Ablieferungsobligationspflicht auf die einzelnen Monate erfolgt durch die Landesversorgungsstelle. Inwieweit die Abgabe von Bruteiern auf die Lieferungsobligationspflicht anzurechnen ist, bestimmt die Landesversorgungsstelle.

§ 3. Die Landesversorgungsstelle kann den im § 2 Abs. 4 bezeichneten Satz erhöhen oder erniedrigen, wenn dies nach den Verhältnissen notwendig erscheint. Die Landesversorgungsstelle und mit ihrer Genehmigung der Kommunalverband können den in § 2 Abs. 4 bezeichneten Satz für die Geflügelhalter einer Gemeinde erhöhen, wenn dies mit Rücksicht auf die Zahl der Gänse oder Enten in der Gemeinde geboten erscheint oder wenn in der Gemeinde Eier in größerem Umfang den Regelungsvorrichtungen zu wider abgelegt oder verwendet werden. In gleicher Weise kann der Satz für eine Gemeinde erniedrigt werden, wenn die Ergiebigkeit der Hühner der Gemeinde nachweislich hinter dem Durchschnitt wesentlich zurückbleibt oder sonstige dringende Gründe diese Erniedrigung erforderlich erscheinen lassen. Gegenüber einzelnen Geflügelhaltern kann der genannte Satz von der Landesversorgungsstelle, dem Kommunalverband oder der Gemeinde unter den in Abs. 2 und 3 erwähnten Voraussetzungen erhöht oder erniedrigt werden. Eine Erhöhung kann außerdem mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Betriebe erfolgen, insbesondere mit Rücksicht auf die besondere Ergiebigkeit ihrer Hühner oder die Art der Haushaltungsmitglieder und dergl.

§ 4. Die Kommunalverbände und die einzelnen Gemeinden können darauf verzichten, die Lieferungsobligationspflicht der einzelnen in § 1 Abs. 1 bezeichneten Geflügelhalter festzusetzen, wenn diese freiwillig insgesamt so viel abliefern, daß die Gemeinde ihre Lieferungsobligationspflicht erfüllen kann.

§ 5. Die Gemeinden sind zur Aufbringung der nach §§ 2 und 3 errechneten Ablieferungsmengen der Geflügelhalter des Gemeindebezirks und zu deren Ablieferung an den Kommunalverband oder die von diesem bezeichnete Stelle verpflichtet, soweit nicht die Eier nach der besteben-

Ganz plötzlich vernahm sie etwas: eine Stimme, die so lange nicht an ihr Ohr geklungen, eine Stimme, welche sie liebte über alles.

„Nein“, sagte eben, als sie behutend die Tür des Wohnzimmer öffnete, Walter von Nichtigkeits. „Nein! Das tue ich nicht. Ich will nicht wieder nach Amerika zurück! Ich komme von hier, und ich will in Oesterreich leben und einst sterben. Ueberdies würde ein solches plötzliches, grundloses Abreisen einer Flucht sehr ähnlich sehen. Ich habe aber keinen Grund, mich zu flüchten.“

Felix von Nichtigkeits stand neben dem Lehnstuhl, in dem der alte Baron zusammengesunken lag. Noch lag er erlahmten Fee sein Antlitz als sonst. Olga lehnte an dem hohen Fenster und blickte hinein in das Gold des Abendhimmels. Seltsam traurig lag dieses schöne, stolze Mädchen- gesicht aus in diesem Moment.

„Sie haben keinen Grund, von hier fortzugehen?“ fragte Felix gelassen zurück. „Oh — das wundert mich! Ein Ehrenmann lebt meist nicht gern an einem Orte, wo man mit Fingern nach ihm weist.“

Walter wollte aufstehen, aber er bezwang sich. —

„Meine Kollegen legen mir jetzt nichts mehr in den Weg“, sagte er stolz. „Und mich interessiert im Moment nur eines: mein neues Projekt: die Wasserleitung nach meiner Konstruktion, die da oben eben fertig wird. Ich hoffe mir davon einen vollen Erfolg.“

Felix von Nichtigkeits wankte abweisend mit der Hand. „Genug. Es war ja bloß ein Vorschlag meinerseits. Papa wünschte immer, Sie sollten eine Rente erhalten. Gut. Ich willige ein, Ihnen diese Rente auszugeben.“

„Ja. Aber unter der Bedingung, daß ich nach Amerika zurückkehre“, schaltete Walter bitter ein.

Felix nickte.

„Gewiß. Nur unter dieser Bedingung. Ich — ich liebe keine Verwandtschaft, an welcher ein Makel hängt, in der Nähe.“

„Ich hoffe mich noch von diesem Makel zu befreien!“ rief Walter aufstöhnend.

Fortsetzung folgt.

den Verbrauchsregelung zur Abgabe an die versorgungs- berechtigten Gemeindeglieder zu verwenden sind. Die Lieferungs-schuldigkeit der Gemeinden, die sich hiernach er- gibt, wird vom Kommunalverband und im Fall der Be- schwerde endgültig von der Landesversorgungsstelle fest- gestellt.

§ 6. Die Gemeinden haften für die Erfüllung der ge- samten Lieferungs-schuldigkeit der Geflügelhalter in der Weise, daß ihnen die etwaige Minderlieferung eines Lieferungs- pflichtigen als Eierempfang angerechnet wird, und daß sich ihre Lieferungs-schuldigkeit infolge der Minderlieferung eines Lieferungs-pflichtigen nicht ermäßigt. Bringt eine Gemeinde die errechnete Menge ohne genügende Entschuldigung nicht auf, so werden die Landesversorgungsstelle oder der Kom- munalverband, unbeschadet der etwaigen dienstrechtlichen Haftbarkeit von Gemeindebeamten, innerhalb ihrer Ver- teilungsbefugnis die Zuteilung anderer Bedarfsgegenstände an die Gemeinde entsprechend kürzen.

§ 7. Die Gemeinden haben die erforderlichen Sammel- stellen zu errichten. Die Gemeindefameliestellen haben für die ordnungsmäßige Sammlung, pflegliche Behandlung und Ablieferung der Eier nach den näheren Bestimmungen des Kommunalverbands und der Landesversorgungsstelle zu sorgen.

Die Landesversorgungsstelle verteilt die von auswärts nach Württemberg eingeführten Eier auf die Kommunal- verbände. Sie kann solche Eier auch Ueberschußkommunal- verbänden zuteilen, in welchem Falle sich deren Lieferungs- schuldigkeit entsprechend erhöht. Das Gleiche gilt, wenn der Kommunalverband bereitwillig Eier an Ueberschußgemein- den abgibt.

Der Erwerbspreis, den die Sammelstellen den Geflügelhaltern für Dühnerer zu bezahlen haben, beträgt 25 Pf. für das Stück. Die Festsetzung des Erwerbs- preises für Gänse- und Gänseer bleibt den Kommunal- verbänden überlassen. Den Erwerbspreis dürfen die Ge- flügelhalter bei Abgabe der Eier nicht überschreiten. Die Zuschläge zu dem Erwerbspreis bis zum Verbraucher und der Preis für eingeführte Eier werden von der Lan- desversorgungsstelle festgesetzt. Die in Abs. 1 Satz 1 und die auf Grund des Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 festgesetzten Preise sind Preise im Sinne des § 12 der Bundesratsver- ordnung vom 25. September/4. November 1915.

Geflügelhalter, die ihre Lieferungs-schuldigkeit nicht erfüllen, sind nach fruchtloser Warnung vom Orts- vorsteher mit Zwang zur Abgabe zu veranlassen. Im Falle des zwangsweisen Vorgehens ist der Erwerbspreis um 5 Pf. für das Stück zu ermäßigen. Geflügelhaltern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können die Landesversorgungsstelle oder der Kommunalverband inner- halb ihrer Verteilungsbefugnis die Zuteilung anderer Be- darfsgegenstände entsprechend kürzen.

Jede Art von Eierwerb bei Geflügelhaltern ist anderen als denjenigen Personen und Stellen, die nach Maßgabe gegenwärtiger Verfügung zu diesem Erwerb zugelassen sind, verboten.

Die Beförderung von Eiern ist auf jedem Wege und auf jede Weise nur auf Grund eines Beförderungsscheins der Landesversorgungsstelle oder eines Ausweises des Oberamts zulässig. Einen Beförderungsschein braucht wer Eier aus einem Kommunalverbandsbezirk wegbringen will, einen Ausweis, wer Eier an einen anderen Ort desselben Bezirks verbringen will.

Jeder, der Geflügel hält, mit Eiern handelt oder sol- che in Verwahrung hat, hat den Beamten und Beauftrag- ten der Landesversorgungsstelle, der Kommunalverbände und der Polizei auf Verlangen jede einschlägige Auskunft zu erteilen und Einsicht in sämtliche einschlägigen Geschäfts- aufzeichnungen zu gewähren. Alle geforderten Anzeigen und Auskünfte müssen streng wahrheitsgetreu erfolgen.

Die Geflügelhalter und Händler haben den Beamten und Beauftragten der Landesversorgungsstelle und der Kommunalverbände, der Gemeinden und der Polizei die Befichtigung aller Räume und Behältnisse, worin sich Eier befinden können, stets und überall zu gestatten. Die Be- sichtigung aller Behältnisse, in denen sich Eier befinden können, wobei außerhalb ihrer Wohnräume auch die Ver- braucher zu gestatten. Die bei Ausübung der Ueberwachung vorgefundenen Eier, bezüglich deren ein vorchriftswidriges Verhalten des Verwahrers anzunehmen ist, sind von den Beamten und Beauftragten seinem Gewahrsam alsbald zu entziehen und nach Anweisung der Landesversorgungsstelle oder des Kommunalverbands, dessen Verfügungsrecht sie offenbar entzogen worden sind, der ordnungsmäßigen Ver- wendung zuzuführen. Der Erlös ist dem Verwahrer nach Abzug der Kosten auszufolgen, soweit nicht etwa weiter- gehende Bestimmungen Anwendung zu finden haben. Die Festsetzung des Betrags, der dem Verwahrer zukommt, erfolgt durch die Landesversorgungsstelle oder den Kom- munalverband endgültig.

Die Bezirksfameliestelle im Oberamtsbezirk Nagold befindet sich bei Herrn Oberamtsbaumeister Schleicher in Nagold.

Gemäß § 15 der vorstehenden Verfügung wird der Erwerbspreis für

1 Entene auf 20 Pf. und für 1 Gänse auf 40 Pf. festgesetzt.

Diese Preise sind ebenfalls Höchstpreise im Sinne des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 4. Nov. 1915.

Ueber die Eierbeförderung

für den O. A. Bezirk Nagold macht das Kgl. Oberamt bekannt: Die zur Beförderung von Eiern erforderlichen Be- förderungsscheine und Ausweise werden von der Landes- versorgungsstelle und dem Oberamt erst ausgestellt, wenn dem betreffenden Geflügelhalter von der Ortsfameliestelle bescheinigt wird, daß er seiner Lieferungs-schuldigkeit zur Abgabe von Eiern an die Ortsfameliestelle im einzelnen

Monat nachgekommen ist. Gesuche um Erteilung eines Beförderungsscheines oder eines Ausweises können daher nur berücksichtigt werden, wenn zugleich eine Befätigung des Ortsvorstehers oder der Gemeindefameliestelle vorge- legt wird, daß die Eier aus Geflügelhaltungen stammen, die ihre Lieferungs-schuldigkeit erfüllt haben. Soweit die Lieferungs-schuldigkeit der einzelnen Geflügelhalter gemäß § 4 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern über Eierabfuhrung nicht festgesetzt wird, kann die Befätigung ausgesetzt werden, wenn der Geflügelhalter nach dem Er- messen des Ortsvorstehers oder der Gemeindefameliestelle genügend Eier freiwillig abgeliefert hat. Andernfalls ist die Erfüllung der Lieferungs-schuldigkeit z. B. nur anzunehmen, wenn mit Bestimmtheit anzunehmen ist, der Ge- flügelhalter werde nach dem Stand seiner bisherigen Ab- lieferung für jede Dühne, die er mehr besitzt, als die Zahl seiner Haushaltungsmitglieder beträgt, bis Ende April 24 Eier abliefern.

Befreiung von Brot aus dem nunmehr 94-igen Mehl.

Die beteiligten Kreise und die Kartenabgabestellen wer- den vom Kgl. Oberamt ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für Brot, das durch eigene Schuld der Backenden mangelhaft ist, grundsätzlich kein Erismehl zuge- wiesen werden kann. — Das Gleiche gilt auch für Privat- haushaltungen, die ihr Brot selber backen.

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen

ist töricht wegen der Gefahr des Abhanden- kommens und wegen des Zins- verlustes,

zwecklos weil in 2^{1/2}-jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegs- anleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unsre Feinde aus der Verzweiflung Schwach- mütiger stets von neuem die Hoff- nung schöpfen, uns unterzujiegen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegs- anleihe anlegt.

Landesnachrichten.

Altensteig, 21. März 1917.

* Den Frühlingsanfang, der nach dem Kalender heute sein soll, stellt man sich gewöhnlich anders vor, als wir ihn heute sehen. Western Abend gab es einen gewaltigen Schneesturm und heute präsentiert sich die Landschaft durch- weg in weiß. Wir haben heuer einen selten strengen und langen Winter zu verzeichnen, der in den Holz- und Koh- lenvorräten hohes Maß hat, so daß man vielfach vor einem Nichts steht. Aber schließlich: „Es muß doch Früh- ling werden!“

* Der Viehmarkt in Altensteig vom 27. März wird, wie wir hören, abgehalten werden.

Der Bezirks-Obstbau-Verein hielt am Sonntag in Nohrdorf seine Hauptversammlung ab, die nament- lich von auswärts sehr gut besucht war. Aus dem ge- schäftlichen Teil der Verhandlungen sei erwähnt, daß die Rechenschaftsberichte zu keiner Beanstandung Anlaß gaben und die Kasserverhältnisse günstig seien. Mitglieder zählt der Verein 599. Schlichter Dengler-Gebhauen erstattete Bericht über die Generalversammlung des Landes-Obstbau- Vereins. Der angekündigte Vortrag über Obstbau konnte wegen Verhinderung des Redners nicht gehalten werden. An dessen Stelle gab der Vereinsvorsitzende Oberamtsbaum- wart Bisler-Waldorf eine Reihe praktische, empfehlens- werte Bünde über die gängbarsten Obstsorten, die Boden- verhältnisse usw. Er empfahl besonders den Herbstbaum- say und die Menge junger Bäume. Einige Prachtexem- plare von Spalteräpfeln, die Schlichter Dengler-Gebhauen zirkulieren ließ, gaben gewiß wieder neuen Mut zur Ver- wirklichung des Dichterswortes: „Auf jeden Baum, pflanz' einen Baum, und pflege sein, er bringt dir's ein!“ Gef.

— Erhöhung der Fleischration? Wie die „Täg- l. Rundschau“ erfährt, ist damit zu rechnen, daß binnen kurzem die zugeleitete Fleischmenge eine nicht unbeträcht- liche Erhöhung erfahren wird. Dagegen werden die Brotationen vorerst nicht erhöht werden.

— Kartoffeln nachsehen! Durch die Winterlage- rung, Frost usw. haben die Kartoffel- und Kohlraben- vorräte da und dort mangelnd. Um weiteren Schaden abzuwenden, sind diese Vorräte sorgfältig umzuarbeiten und anzulefen.

* Nagold, 20. März. (Gewerbetag.) In dem Ge- schäftsbericht an die am 18. ds. Mtz. stattgehabte General- versammlung wurde mitgeteilt, daß diese Bank im Jahre 1916 einen Umsatz auf einer Hauptbuchseite von über 26 Millionen Mark und außerdem die von ihr geführte Agen- tur der Württ. Rentenbank einen solchen von annähernd 9 Millionen Mark erzielte. Der Reingewinn beträgt Mt 26 971.— wovon 6% Dividende = Mt. 11 079.— ver- teilt werden; Mt. 559.— sind an der Geschäftsverteilung und Mt. 907.— am Bankgebäude abgeschrieben worden. Den Reserven wurden Mt. 9485.— zugewiesen, wodurch sich dieselben einschließlich des restlichen Gewinns von Mt. 4941.—, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird, auf rund Mt. 105 000.— erhöhen. Das Betriebskapital beträgt rund Mt. 3 200 000.—, wovon ca. 1,7 Millionen bei Anstaltsverhältnissen und Gemeinden und ca. 1,5 Millionen in deutschen Reichsbankguthaben angelegt sind. In der Generalversammlung wurde beschlossen, das Anwesen des verstorbenen Dr. Anschloß am Mt. 33 500.— als fünf- tiges Bankgebäude zu erwerben und das bisherige Bank- gebäude gelegentlich zu verkaufen. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Kfm. Friedr. Schmid, welcher dem Auf- sichtsrat heuer 25 Jahre angehört, wurde, unter anerken- nenden Worten für die der Bank geleisteten guten Dienste, durch den Vorsitzenden des Vorstands, Landtagsabgeord- neten Schable, ein Ehrendiplom überreicht.

|| Calw, 20. März. (Eisernes Kreuz 1. Klasse.) Geit. E. K. K. zum Hirsch in Unterhaugstett ist mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

* Dornhöfen, 19. März. Die bürgerlichen Kollegien haben heute beschlossen, für die 6. Kriegsanleihe 75 000 Mark zu zeichnen.

§. Wöhringen a. G., 19. März. Zum Zwecke der unnötigen Preissteigerung bei Holzverkäufen hat das hiesige Schultheißenamt folgende recht zeitgemäße Bekannt- machung erlassen: 1. Auswärtige Käufer werden zu dem Verkauf nicht zugelassen; 2. Hiesige Einwohner dürfen für fremde, auswärts wohnende Brennmaterial nicht er- steigern, und haben zutreffendfalls eine Vertragsstrafe von 20 Mt. zu entrichten; 3. Die Käufer werden im eigenen Interesse wiederholt ersucht, die Holzpreise nicht durch unnötiges, unerwünschtes gegenseitiges Steigern auf eine Höhe zu bringen, welche dem Wert des Holzes u. a. m. nicht entspricht.

(-) Ludwigsburg, 20. März. (Schwerer Un- fall.) Ein verheirateter Arbeiter hatte in den Elektri- zitätswerken Redarwerke K. O. die Leitung nachzusehen, wobei ein anderer Arbeiter den Strom ausschalten mußte. Dies scheint jedoch unterlassen worden zu sein, denn als der erstgenannte Arbeiter mit der Leitung in Berührung kam, wurden ihm beide Hände und Unterarme voll- ständig verengt. Im Bezirkskrankenhaus mußten dem Bedauernswerten beide Arme unterhalb des Ellbogens abgenommen werden.

Vermischtes.

Die Herren Kriegsgefangenen. Ein jüdischer Kriegsgefangener, der bei einem Landwirt in der Nähe von Leer in Ostfriesland untergebracht war, versuchte, sich an der Tochter des Hauses zu vergreifen. Als das Mädchen sich zur Wehr setzte, schnitt der Unhold ihr die Kehle ab. Auch die Mutter, die der Tochter zur Hilfe kommen wollte, erlitt dasselbe Schicksal. Dann flüchtete der Mörder. Auf dem hohen Meer bei Papenburg verlangte er von dem Schiffer Konrad Nies aus Papenburg die Herausgabe seiner Kleidung. Als der Schiffer sich weigerte, schnitt der Serbe ihm ebenfalls die Kehle durch und setzte seine Flucht, mit dem Schiffer- mantel angetan, fort, wurde aber an der holländischen Grenze ergriffen.

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 20. März, abends. (Amtlich.) Im Westen bei Regen einige Gefechte im Gebiet beiderseits der Oise. Im Osten bei Lanwetter keine besonderen Ereignisse.

* Berlin, 21. März. Aus Genf wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ mitgeteilt: Alle Pariser Mütter berichten von den furchtbaren Schwierigkeiten, denen die franzö- sischen und belgischen Marktkolonnen Schritt für Schritt in dem zur Wüstenei gewordenen Gelände zwischen Arras und der Aisne ausgesetzt sind. Die militärische Fackel- titel hält es für unabweislich, die verwüstete Gegend für größere Militärtransporte in Stand zu setzen.

* Berlin, 21. März. Dem „Berliner Tageblatt“ zu- folge erfährt „Daily Telegraph“ aus Washington, gewisse amerikanische Blätter betrachteten die Versenkung der drei amerikanischen Handelsschiffe als eine Kriegstat und for- derten die Kriegserklärung durch den Kongreß.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul. Druck und Verlag der B. Meiser'schen Buchdruckerei Altensteig.

Aufruf.

In der Landwirtschaft sollen die Frühjahrsarbeiten aufgenommen werden. Dem heimischen Boden sind auch unsere die Seaten anzuvertrauen. Mehr denn je sind in diesem Jahre die Augen der städtischen Bevölkerung in langer Erwartung auf die Landbewohner gerichtet, die dazu berufen sind, durch größtmögliche Erzeugung menschlicher und tierischer Nahrungsmittel unsere Nahrung auf wirtschaftlichem Gebiete in gleich erfolgreicher Weise sicherzustellen, wie es der Industrie auf dem ihr zugewiesenen Gebiet der Herstellung und Ergänzung der Kampfmittel gelungen ist. Durch opferwilliges Zusammenwirken von Nähr- und Wehrhand sind unsere zahlreichen Feinde vom deutschen Boden ferngehalten, ist unser Volk zahlreich erhalten worden. Jetzt gilt es, den Guterfolg zu sichern, jetzt ist es mehr denn je Pflicht jedes einzelnen in Stadt und Land zur Erreichung dieses Ziels durch die Lösung der der Heimat gestellten Aufgaben nach Möglichkeit beizutragen.

Infolge der durch eiserne Notwendigkeit gebotenen umfangreichen Einberufungen ist die Leutenot auf dem Lande größer denn je und Hilfe tut dringend not, wenn die regelrechte Bestellung der Felder, insbesondere aber ihre Pflege nach der Bestellung — in erster Linie die so überaus notwendige Unkrautbekämpfung — mit der Sorgfalt durchgeführt werden soll, die Voraussetzung zur Erreichung größtmöglicher Ernten ist. Ebenso ist die gute und reiflose Hereinbringung der Ernte zu gegebener Zeit mit allen Mitteln sicherzustellen. Die Lage erfordert gebieterisch, daß die Landwirte in weitestem Maße durch die städtische Bevölkerung unterstützt werden.

Im Einvernehmen mit den königlichen Ministerien des Innern und des Reichens und Schulwesens ergeht daher hiermit die Aufforderung an die Eltern der städtischen Schullugend, ihre Söhne und Töchter zu landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen, an die Schullugend, insbesondere an die organisierten Jugendvereinigungen selbst der Ausruf, sich dieser hochwichtigen vaterländischen Aufgabe zu widmen.

An die Landwirte wird die besondere Aufforderung gerichtet, sich ihrerseits der in Aussicht stehenden Hilfe in weitgehendstem Maße zu bedienen. Da die Hilfsarbeit auf dem Lande neben der Erfüllung wichtiger vaterländischer Pflichten gleichzeitig der Erholung und körperlichen Kräftigung der Jugend dient, ist die Tätigkeit ohne Geldentlohnung gedacht. Dagegen hätten die Landwirte für eine hinreichende, den heutigen Zeitverhältnissen angepasste Verdöstigung zu sorgen, sowie die Kosten der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung zu übernehmen; ebenso wären von ihnen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt der Hilfskräfte zu tragen. Für die Beteiligung ist bei den Angehörigen der Volksschulen ein Mindestalter von 12 Jahren, bei solchen der höheren Lehranstalten von 14 Jahren, Voraussetzung. Die Unterbringung soll womöglich im Hause des Besitzers bzw. Pächters selbst oder kolonnenweise in einem geeigneten Gebäude (Schullokal, Gemeinderathaus), der betr. Gemeinden, in letzterem Fall unter Aufsicht eines Gruppen- bzw. Kolonnenführers, stattfinden. Ueber die Feststellung des Bedarfs an Hilfskräften durch die Kriegswirtschaftsstellen und die Ermittlung und Ueberweisung der sich zur Hilfe Meldenden ergeht besondere Bekanntmachung.

Stuttgart, den 20. März 1917.

Kgl. Württ. Kriegswirtschaftsamt.

Für die Sammlung von Butter, Eiern und Gemüse ist hier eine

Orts sammelstelle

errichtet worden. Die Leitung hat Herr Oberamtsbaumeister Köbele übernommen.

Ablieferungen wollen jeweils Donnerstags bewirkt werden.

Die Geflügelhalter werden auf ihre Eierablieferungspflicht besonders hingewiesen. — Vergl. oberamtliche Bekanntmachung im Gesellsch. No. 62 und Was den Tannen heutige Ausgabe. —

Den 20. März 1917.

Stadtschulth.-Amt.

Gaugenwald.

Einen schönen, 15 Monate alten sprungfähigen



Zuchtfarren

Rotweiser Schlag, steht dem Verkauf an

Jakob Dürr.

Als hübsches und willkommenes Konfirmationsgeschenk empfehlen wir

Gesang-Bücher

welche wir in großer und schöner Auswahl auf Lager haben

verschiedenartige Bücher und Schriften

W. Rieker'sche Buchhandlung
Altensteig.

A. Forkant Pfalzgrafenweiler.

Stamm-Holz-Verkauf und Afford.

Am Freitag, den 23. März 1917 nachm. 5^{1/2} Uhr kommen im Schwaben in Rälberbronn aus Staatswald Abtl. 131 Seidenwies 19 Nadelholzkämme mit 8 Fm. III./IV. Klasse zum Verkauf.

Im Anschluß hieran werden das Roden einer 24 Ar großen Saatschule in Abteilung 177, sowie die Lieferung von 150 Mg zu 20 Liter gebranntem Kalks in die Saatschulen des Forstbezirks im Abstreich vergeben.

Suche ein tüchtiges

Mädchen

auf 1. April oder 15., nicht unter 18 Jahren, das in allen häuslichen und Feldarbeiten mithilft, sowie ehrlich und fleißig ist. Lohnansprüche erwünscht.

Frau Barth Wwe.

Gasthaus z. Röhle in Dobel,
D.-A. Neuenbürg.

Buchdrucker-Lehrling

Kost und Logis frei, kein Lehrgeld, sucht auf Offern

August Reichert, Leonberg.

Buch- und Steinbruckerel.

Wart.

Verkaufe ein

Rind

und einen

Stier

geeignet zum Fahren, sowie eine tüchtige



Schaff-
Ruh.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Georg Walz, Gispex.

Gestrickte

Wollen-Lumpen

und gewöhnliche

Hauslumpen

kauf zu den höchsten Preisen

Paul Jannasch

Elegante

Briefpapier-

Ausstattungen

in schöner Auswahl

Blatt-Karten

offen und in gediegenen Packungen

empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchh.

— Altensteig. —

Neustadt.

Klosterreichenbach-Freundenstadt: Pauline Hauff.

Ebhausen.



Lang- u. Sägholz-Verkauf.

Samstag, den 24. März 1917
nachmittags 4 Uhr

kommt auf dem Rathaus aus nachstehenden Gemeinderwaldungen zum Verkauf.

Abteilung Harbt.

I. Klasse 6 St. 14,81 Fm.

II. . . . 21 . . . 31,61 . . .

III. . . . 1 . . . 0,81 . . .

Sämtlich Forchen.

Dobel Los I No. 498 bis 580.

Langholz.

III. Klasse 10 St. 10,92 Fm.

IV. . . . 18 St. 13,04 . . .

V. . . . 37 St. 16,70 . . .

VI. . . . 12 St. 2,77 . . .

Sägholz.

II. Klasse 6 St. 6,14 . . .

Los II No. 581 bis 677.

Langholz.

II. Klasse 2,64 Fm. 1 Stück

III. . . . 3,45 . . . 3 . . .

IV. . . . 13,63 . . . 23 . . .

V. . . . 17,67 . . . 54 . . .

VI. . . . 2,98 . . . 15 . . .

Sägholz.

II. Klasse 1 Stück 1,06 Fm.

Hoheneggart No. 678 bis 712.

Stammholz.

35 Stück 4.—6. Klasse 4,90 Fm.

Akazienholz am Ebershardterweg.

Los No. 1 12 Stück 5 bis 7 Meter lang

„ „ II 8 „ 7 „ 9 „ „

„ „ III 13 „ 4 „ 5 „ „

„ „ IV 8 „ 4 „ 5 „ „

„ „ V 9 „ 7 „ 9 „ „

Abfuhr günstig. Liebhaber sind eingeladen.

Schultheißen-Amt Dengler.

Spielberg.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft auf dem Rathaus am
Samstag, den 24. März d. J. nachm. 2 Uhr

auf dem Stod im Submissionewege

Aus Abtl. 1 ca. 30 Festm. 1.—3. Kl.

„ „ „ 20 „ 4.—6. Kl.

„ „ 4 u. 8 „ 35 „ 1.—3. Kl.

„ „ „ 12 „ 4.—6. Kl.

„ „ 6 „ 100 „ 1.—3. Kl.

„ „ „ 15 „ 4.—6. Kl.

Offerten sind bis zur obigen Stunde einzureichen, worauf die Eröffnung der Angebote erfolgt. Die Bedingungen sind die staatlichen. Auf Verlangen ist Kgl. Forstwart Schwaner bereit, das Holz vorzuzeigen.

Gemeinderat.

Favorit-Moden-Album für Frühjahr und Sommer

— Preis 80 Pfennig —

ist zu haben in der

W. Rieker'schen Buchhdlg.

— Altensteig. —